

Numerus clausus an der Töchterschule?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 9

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Numerus clausus an der Töchterschule?

Aus zwei im Kantonsrat eingereichten Interpellationen ergibt sich, dass die Stadt Zürich wegen Raumnot an der Töchterschule auf das Frühjahr 1973 das Gastrecht für Mädchen aus ausserstädtischen Gemeinden einschränken will. Schülerinnen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich sollen nur noch so weit aufgenommen werden, als neben den Mädchen aus Zürich noch Platz vorhanden ist. Damit ist die Mittelschulbildung für Mädchen aus der Region — gegenwärtig wohnen gut 50 Prozent der Töchterschülerinnen ausserhalb der Stadt — in Frage gestellt.

Dazu schreibt der Tages Anzeiger am 30. August: «Der Raumangel an der Töchterschule ist seit längerer Zeit bekannt; der von den Schulbehörden offenbar in Aussicht genommene, offiziell aber noch nicht bekanntgegebene Numerus clausus für auswärtige Schülerinnen kommt daher nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Trotzdem stellt er eine krasse Benachteiligung der Mittelschul-Kandidatinnen von der Landschaft — namentlich aus dem Bezirk Horgen und dem Limmattal — dar, sofern es nicht gelingt, bis zum nächsten Frühjahr in irgendeiner Form eine Ersatzlösung zu schaffen. Da der Beschluss zur Übernahme der städtischen Töchterschule durch den Kanton vor geraumer Zeit schon gefasst, aber bislang noch nicht vollzogen worden ist, liegt der Schwarze Peter in dieser Sache heute eindeutig beim Regierungsrat bzw. bei der Erziehungsdirektion.

Es liesse sich denken, dass die Stadt Zürich, die an einer raschen Bereinigung der Situation alles Interesse hat, das schwere

Geschütz der Numerus-clausus-Drohung auch in der Absicht ausgefahren hat, die kantonalen Stellen in dieser Sache zu einem rascheren Handeln zu bewegen.»

Weiterbildung

Angst vor der Steuererklärung?

Unser langjähriges Vereinsmitglied **Dr. iur. Adelheid Rigling-Freiburghaus** gibt an der **Gewerbeschule der Stadt Zürich, Abteilung Frauenberufe**, einen Einführungskurs in das Steuerrecht (Kurs 580). Anhand praktischer Beispiele wird gelehrt, wie unselbständig und selbständig Erwerbende, Liegenschaften- und Wertpapierbesitzer, ihre Steuererklärung korrekt auszufüllen haben. Auch über die Berechnung und den Bezug der Steuern, über den Steuerfuss und nicht zuletzt über die Verwendung der Steuergelder wird umfassend orientiert. Der Kurs findet an fünf Abenden ab 18. Januar 1973, und zwar am Donnerstag von 19.00 bis 21.00 Uhr statt.

Anmeldung im Gewerbeschulhaus, Ausstellungsstrasse 60, 2. Stock, Eingang B, am Donnerstag, 5. Oktober 1972, 18.00 bis 19.30 Uhr. Grundsätzlich ist der Kurs nur für Besucherinnen mit abgeschlossener Berufsausbildung bestimmt, Ausnahmen sind indessen möglich.

Staatsbürgerlicher Kurs

Dr. iur. Adelheid Rigling-Freiburghaus erteilt an der **Gewerbeschule** auch einen staatsbürgerlichen Kurs für Schweizerbürger (Kurs 401). Er beginnt am 1. November 1972 und dauert zwölf Abende, jeweils am Mittwoch von 19.00 bis 21.00 Uhr.

Anmeldung ebenfalls im Gewerbeschulhaus am 4. oder 5. Oktober 1972, von 18.00